

daß die Adjacenten etwas Wasser aus dem Flusse ableiten wollten, um ihre Wiesen zu wässern, wenn aber darüber Klage entstand, so behielten die Adjacenten Unrecht, weil selbst die Rechtskundigen der Meinung sind, der Fluß gehöre den Müllern. Es giebt so viele Vorrichtungen bei den Mühlen, bei welchen die Adjacenten betheilt sind, z. B. die Höhe der Fachbäume, bei den Mühlen selbst und bei den Ueberfallwehren, die Höhe der Schütze, die Weite der Gerinne u. s. w.; denn wenn die Fachbäume zu hoch liegen, so entstehen Aufstauungen, Ueberschwemmungen und Versumpfungen auf den Wiesen. Ueber dieses Alles sind Bestimmungen nothwendig; zum Theil finden sich solche auch in den Mühlordnungen für die Pleiße, Elster, Saale und Unstrut, allein sie sind nicht bestimmt genug, und gehalten werden sie gar nicht, und wenn ein Grundbesitzer über Schäden klagt, so geht es gewöhnlich nach dem Gutachten anderer Müller und Mühlgeschworne, die ihre Gewerbsgenossen nicht wollen sinken lassen. Sollen daher die Mühlen revidirt, und soll für die Mahlgäste und für die Adjacenten gesorgt werden, so muß die Revision nicht durch Müller, sondern durch gänzlich unparteiische Sachverständige geschehen. Gesetzliche Bestimmungen aber über die Mühlen und Revision derselben sind nothwendig; deshalb glaube ich, daß der Hauswald'sche Antrag anzunehmen sei.

Abg. v. Thielau: Der Abgeordnete v. Friesen hat den Gegenstand von einer ganz andern Seite betrachtet, als der Abgeordnete Hauswald. Er scheint für ein Gesetz über die Benutzung der Wasserkraft zu sprechen. Es liegt ein derartiges Gesetz bereits vor bei der dritten Deputation, glaube ich.

Secretair D. Schröder: Ich will nur einen factischen Irrthum berichtigen. Ein Antrag der Art ist an die hohe Staatsregierung bereits am vorigen Landtage gelangt. Die Regierung hat aber das Gesetz, wie es uns mitgetheilt worden, noch nicht bearbeitet.

Abg. Sachse: Ich füge noch hinzu, daß sie als Grund angegeben hat, es fehle noch an den nöthigen Unterlagen.

Abg. v. Thielau: Ich theile ganz die Ansichten, daß es sehr nothwendig sein wird, über die Benutzung der Wasserkraft Bestimmung zu treffen, ich glaube aber, daß der Antrag des Abgeordneten Hauswald gar nicht dahin gerichtet ist, sondern er bezieht sich bloß auf Abstellung der Betrügereien in den Mühlen. Der Abgeordnete v. Friesen hat selbst gesagt, daß eine Menge Bestimmungen über die Betreibung des Mühlgeschäftes vorhanden wären, namentlich hat er angeführt, daß es hauptsächlich bei dem Mahlen auf die Stellung der Mühlsteine ankomme, und daß es vorgeschrieben durch das Gesetz sei, daß jeder Mahlgast verlangen könne, daß die Mühle so gestellt werde, wie er es haben will. Nun frage ich, meine Herren, wie kann der Staat eine größere Controle einführen, als die, daß der Mahlgast selbst dabei stehe, und die Mühle nach seinem Willen stellen lassen könne; wird er dennoch vor seinen sichtlichen Augen betrogen, so würde der Beamte es noch mehr werden, der in der

Regel schlechter von dem Geschäft unterrichtet sein wird, als der Mahlgast selbst, namentlich auf dem platten Lande. Ich halte meine Ansicht über den Hauswald'schen Antrag nicht für widerlegt. Wenn Jemand einen Antrag stellen will auf Erlassung eines Gesetzes, die Benutzung der Wasserkraft, so werde ich denselben unterstützen, ich halte ein solches Gesetz für nützlich und nothwendig; aber der vorliegende Antrag ist nicht darauf gerichtet.

Abg. v. Friesen: Allerdings ist ein Gesetz über Benutzung der Gewässer im Allgemeinen beim vorigen Landtage beantragt worden; allein von einem solchen Gesetze spreche ich jetzt nicht. Auch habe ich gehört, daß die Regierung diesem Antrage nicht abgeneigt war, daß sie aber ein solches Gesetz noch nicht vorlegen konnte, wegen der großen Schwierigkeiten, die es hat, und die ich nicht verkenne. Allein ein solches allgemeines Gesetz über die Benutzung der Gewässer meine ich jetzt nicht, sondern nur die Bestimmungen über die Benutzung des Wassers Seiten der Müller, über Fachbäume, Gerinne, Schützen, über das Ziehen derselben bei großem Wasser u. s. w., wobei die anliegenden Grundbesitzer unmittelbar betheilt sind. Dies ist meines Erachtens nothwendig, und daß dieser Gegenstand in dem Hauswald'schen Antrage mit enthalten ist, unterliegt keinem Zweifel.

Abg. Hauswald: Auf das von dem geehrten Abg. v. Friesen Bemerkte wollte ich noch hinzufügen, daß ich allerdings geglaubt habe, daß in eine vollständige Mühlordnung alles das hineingebracht werden müsse, was derselbe eben angeführt hat. In Bezug auf das von dem geehrten Abgeordneten v. Thielau Geäußerte, wollte ich bemerken, daß allerdings wohl Jemand, der vielleicht 6 bis 12 Scheffel auf einmal mahlen läßt, selbst in die Mühle gehen kann. Dies kann man aber nicht einem armen Tagelöhner zumuthen, der schon wieder sich das nächste Brotkorn verdienen muß; dieser kann die Mühle nicht selbst inspiciere, das ist rein unmöglich, er muß sich ganz in die Hand der Müller geben, werden aber diese nicht streng controlirt, so wird gerade für die ärmere Volksklasse das Drückende dieser Verhältnisse weit mehr hervorgehen.

Stellv. Abg. Oberländer: So sehr ich auch die gute Absicht des geehrten Abgeordneten, welcher den Antrag gestellt hat, anerkenne, so habe ich mich doch nicht veranlaßt finden können, demselben beizustimmen. Wenn alle Ordnungen, die jetzt überall und über alle nur einigermaßen erhebliche Gegenstände entworfen und beantragt werden, ihren Zweck ganz oder auch nur theilweise erfüllten, so sollte man meinen, daß es gar keine Unordnung mehr geben könnte. Da aber dem allerdings nicht so ist, und es trotz der Ordnungen doch auch hie und da noch Unordnung genug giebt, so glaube ich, muß man die Gründe der Unordnung in etwas anderm suchen, als in dem Mangel an geschriebenen Ordnungen. Vieles liegt zweifellos in der Ueberbürdung der Unterobrigkeiten mit den vielfältigsten Geschäften und Aufträgen; denn in der That begeg-